

Resolution:

Für die Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren

beschlossen von der Generalversammlung des | naturschutzbund nö | in Gmünd am 30. Oktober 2021

Moore bieten hochspezialisierten und daher meist stark gefährdeten Arten geeigneten Lebensraum und erbringen wertvolle Ökosystemleistungen. Expert*innenschätzungen zufolge ist in den letzten Jahrhunderten 90 % der ursprünglichen Moorfläche Österreichs verschwunden. Durch Entwässerungen – um die Flächen forstlich oder landwirtschaftlich intensiver nutzen zu können – und Torfabbau verlieren wir auch heute noch wertvolle Moorlebensräume. Schädigende Eingriffe in Moore sind heute verboten, trotzdem wirken sich die einst angelegten Entwässerungsgräben nach wie vor negativ auf den Wasserhaushalt der Moore aus. Zudem ist die Instandhaltung von Gräben gesetzlich nicht verboten. Daneben gibt es noch alte Torfabbaurechte und es werden sogar neue Genehmigungen zum Torfabbau vergeben.

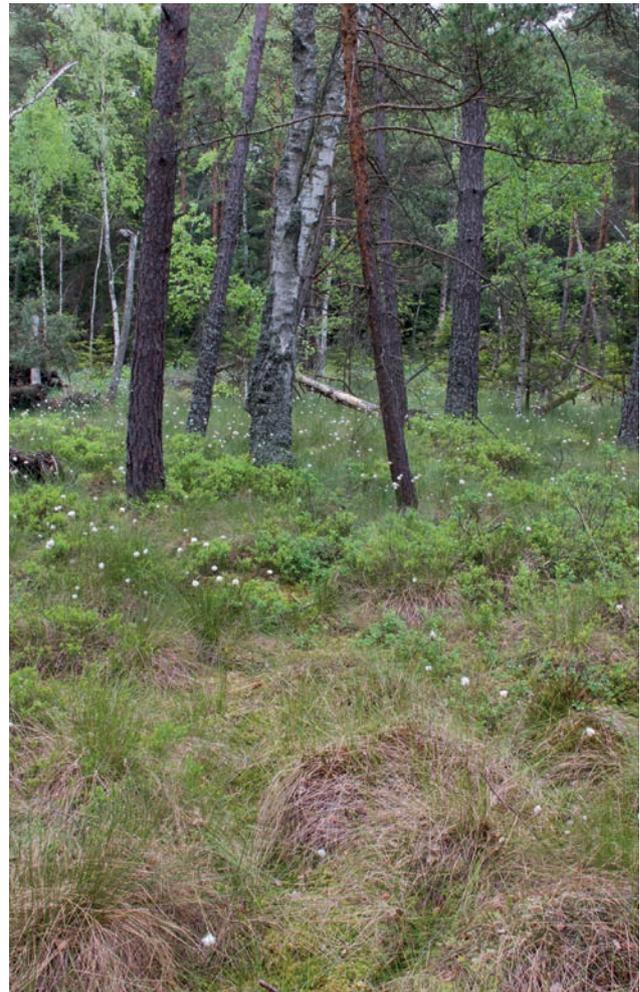
In Zeiten des Klimawandels ist Moorschutz besonders wichtig. Zum einen darf der in den Mooren gespeicherte Kohlenstoff nicht als CO₂ oder CH₄ freigesetzt werden, zum anderen wirken Moore ausgleichend bei Extremwetterereignissen, indem sie Wasser zurückhalten und erst zeitverzögert abgeben. Dies ist sowohl in langen Trockenperioden als auch bei heftigen, länger andauernden Niederschlägen wichtig. Zudem haben Moore ausgleichende Wirkung auf den Temperatur- und Luftfeuchtehaushalt der Landschaft und tragen zur Sicherung der Wasserqualität bei.

Um die Zukunft der Moore und ihrer Artengemeinschaften zu sichern, fordert der Naturschutzbund NÖ:

- Bedingungslose Erhaltung aller Moore, von den Hochmooren, den Übergangsmooren, den Niedermooeren bis hin zu den Moorwäldern.
- Strenge Ahndung aller schädigenden Eingriffe in Moore.
- Präzisierung des Moorbegriffes im NÖ Naturschutzgesetz § 6 Art. 2, damit das Verbot schädigender Eingriffe ohne Ausnahmen für alle Moortypen zur Anwendung kommen kann.
- Strenge Überwachung und strikte Einhaltung des Verschlechterungsverbotes nach Art. 6 Abs. 2 der EU-FFH-Richtlinie für alle Moor-Lebensraumtypen und moorbewohnenden Arten.
- Restaurierung von beeinträchtigten Mooren durch bestmögliche Wiederherstellung ihrer Hydrologie.
- Zügige Umsetzung der Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Hoch- und Übergangsmoore im Waldviertel gemäß der Priorisierung der Moore im „Moorentwicklungskonzept Waldviertel“.
- Erhebung aller noch nicht im Sinne des Moorentwicklungskonzeptes kartierten Moore in Niederösterreich, inkl. der Moorwälder und Niedermooeren.
- Rasches Finden von Lösungen, wie der Schutz und die

Wiederherstellung von Mooren auch auf Privatflächen umgesetzt werden kann.

- Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Restaurierung von beeinträchtigten Mooren.
- Sicherstellung von schützenden Pufferzonen, um die Moore durch Einbeziehung der sie umgebenden Feuchtgebiets-Lebensräume wie Quellfluren, Bruchwälder, Teiche und Feuchtwiesen und bestmögliche Vernetzung mit diesen.
- Durchführung von Langzeitbeobachtung, um die Effekte des Klimawandels, des Stickstoff-Eintrags u. a. Einflussfaktoren zu erkennen und um die Schutzmaßnahmen auf die veränderte Situation abzustimmen.
- Förderung einer zielgerichteten Umweltbildung zur Vermittlung der Bedeutung von Mooren.
- Beschränkung der touristischen Nutzung von Moorgebieten auf vorhandene, umweltpädagogisch ausgerichtete Projekte (z.B. Unterwasserreich, Gemeindeau).



In der Gemeindeau – Naturpark Heidenreichsteiner Moor

© A. Schmidt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz - Nachrichten d. Niederösterr. Naturschutzbundes \(fr. Naturschutz bunt\)](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [2022_1](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Resolution: Für die Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren 13](#)